

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 02. Mai 2017

1. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02. Mai 2017 im Versammlungsraum des Feuerwehrhauses wurden die getroffenen Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzungen, vorwiegend Personalentscheidungen, bekanntgegeben. Der Gemeinderat nahm einstimmig die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Einstellung von Frau Amelie Weiler ab dem 01. April 2017 als Erzieherin in der Kinderkrippe zur Kenntnis. Weiter stimmte der Gemeinderat der Umsetzung von Frau Deliane Costa-Brenn als Vertretungskraft in den Gemeindekindergarten „Pustebume“ zum 01. April einstimmig zu, ebenso der Anstellung von Frau Tanja Rieder ab dem 01. April 2017 in der verlässlichen Grundschule. Die Eilentscheidungen des Bürgermeisters zur Einstellung von Frau Franziska Kaiser (ab dem 01. Mai 2017), Frau Sarah Göddertz (ab dem 01. Juni 2017) und Frau Melanie Scherer (ab dem 01. Juni 2017) als Erzieherinnen bzw. Kinderpflegerinnen für die neue 5. Gruppe in der Kinderkrippe nahm der Gemeinderat zur Kenntnis.

2. Monika Jakob, Inklusionsbeauftragte der Gemeinde Bötzingen, berichtete über ihre Tätigkeiten im vergangenen Jahr. Die Gemeinde Bötzingen befasst sich schon seit Jahren intensiv mit dem Thema der Inklusion im Alltag und hat in den letzten Jahren schon vieles unternommen, um die Teilhabe – vor allem von jungen – Menschen mit Behinderung zu verbessern. Um die Inklusion in den Kommunen weiter auszubauen, wurde das Modellprojekt „Bürgerbewegung für Inklusion“ von der Akademie Himmelreich mit Unterstützung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sowie mit finanzieller Förderung durch das Sozialministerium Baden-Württemberg eingerichtet. Die bestehende Inklusionsarbeit wird über das Modellprojekt „Bürgerbewegung für Inklusion“ fortgesetzt im Rahmen einer Kooperation mit der Akademie im Hofgut Himmelreich. Sinn dieses Projektes ist es, interessierte Bürgerinnen und Bürger für die Belange der Inklusion zu sensibilisieren und vor Ort tätig werden zu lassen. Damit soll die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben in der Kommune verbessert, das Zusammenleben von behinderten und nichtbehinderten Menschen optimiert und das Bewusstsein für Inklusion in den Köpfen der Bevölkerung gestärkt werden.

Die ehrenamtliche Aufgabe als Inklusionsvermittlerin in der Gemeinde nimmt federführend Monika Jakob wahr, und Christa Müller-Jogerst unterstützt sie in ihrer Arbeit. Frau Jakob erläuterte, dass sie seit Januar 2016 zahlreiche Schulungen, Fortbildungen und Netzwerktreffen besucht hat. Hierbei konnte sie zahlreiche neue Informationen gewinnen, die sie auch an die Gemeindeverwaltung weitergegeben hat, u.a. Leitfäden für bauliche und infrastrukturelle Aspekte. Zukünftige Projekte sind u.a. ein Inklusionstag im Rahmen der Sommerferienprogramms 2017 und ein themenbezogener Beitrag für das Dorfjubiläum 2019. Sie dankte Bürgermeister Schneckeburger und der Gemeindeverwaltung für die offene,

vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Bürgermeister Schneckenburger dankte ihr ebenfalls für das ehrenamtliche Engagement.

3. Der Gemeinderat fasste die Friedhofssatzung neu. 1997 wurden die Friedhofsgebühren letztmalig kalkuliert und im Jahr 1998 die Friedhofssatzung mit Bestattungsgebührensatzung erlassen. Seither blieben die Gebühren bis auf geringfügige Glättungen unverändert. Im Gemeinderat wurde 2015 besprochen, dass die Gebühren neu kalkuliert werden sollen. Auch die Gemeindeprüfungsanstalt forderte die Gemeinde zur Neukalkulierung auf, da der Kostendeckungsgrad in den Jahren 2013 – 2015 durchschnittlich nur bei 25,2 %, im Vergleich zum Durchschnitt im Land Baden-Württemberg bei 50 – 55 % lag. Pro Jahr musste die Gemeinde daher einen Betrag von ca. 127.500 € für das Friedhofswesen als Zuschuss aus den allgemeinen Haushaltsmitteln aufbringen. Bei der Neukalkulation wurde vom möglichen differenzierten Kostendeckungsgrad Gebrauch gemacht, um in einigen Bereichen nicht zu hohe Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erlangen. Unter anderem wurde bei den Grabnutzungsgebühren ein Deckungsgrad von 20 %, bei den Benutzungsgebühren (Aufbahrungsräume/Friedhofskapelle) ein Deckungsgrad von 35 % kalkuliert. Der Gemeinderat machte sich die Entscheidung nicht leicht, da es sich um ein sensibles Thema handelt. Insgesamt war man sich einig, dass aufgrund der Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt eine Erhöhung der Kosten notwendig ist, diese jedoch moderat ausfallen müssen. Die neue Friedhofsordnung tritt am 01. Juli 2017 in Kraft und wird entsprechend im Nachrichtenblatt veröffentlicht.

4. Einstimmig stimmte der Gemeinderat dem Verfahren zur Widmung und Umstufung der Ortsumfahrung Bötzingen-Eichstetten zu. Die neugebaute Ortsumgehung Bötzingen-Eichstetten soll zeitgleich mit ihrer Verkehrsfreigabe im Juni 2017 als Landesstraße 114 gewidmet werden. In der Folge sind einige Umstufungen notwendig. Die geplanten Umstufungen und Widmungen im Einzelnen:

- Bahnhofstraße: bislang Landesstraße, künftig Gemeindestraße
- Hauptstraße von Kronenkreuzung bis Einmündung Neuershauser Str.:
Bislang Landesstraße, künftig Gemeindestraße
- Hauptstraße von Einmündung Neuershauser Str. bis zur Gemarkungsgrenze Eichstetten: Bislang Landesstraße, künftig Kreisstraße

Nach Zustimmung der Gemeinden Bötzingen, Eichstetten March und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wird das Regierungspräsidium das Einverständnis des Verkehrsministeriums einholen. Sobald dieses vorliegt, wird das Regierungspräsidium eine Bauschau durchführen. Dabei werden die festgestellten Unterhaltungsrückstände dokumentiert und an den künftigen Straßenbaulastträger finanziell abgelöst. Die Baulast geht

dann für die Gemeindestraßen ab dem Zeitpunkt der Rechtskraft des Verfahrens auf die Gemeinde über.

5. Der Gemeinderat beriet über die Fortführung der Pflegearbeiten am Steilhang Laire. Bauamtsleiter Christian Bodynek erläuterte den Sachverhalt. Die ursprünglich angedachte Flurneuordnung in der Laire konnte nicht realisiert werden. Ab dem Herbst 2014 wurde daraufhin über das PLENUM-Projekt „Vielfalt statt Reblaus Teil 2“ im Naturgarten Kaiserstuhl die Pflege des Steilhanges der Laire über den Landschaftserhaltungsverband (LEV) durchgeführt. Nach Abschluss des Projektes führte die Gemeindeverwaltung Gespräche mit dem LEV und der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH über die weitere Pflege und die Möglichkeiten zur naturnahen Weiterentwicklung der Laire. Die Landsiedlung Baden-Württemberg ist das gemeinnützige Siedlungsunternehmen des Landes Baden-Württemberg und verfügt über einen jahrzehntelangen Erfahrungsschatz in der Entwicklung des ländlichen Raumes. Unter anderem befasst sie sich mit der Regionalentwicklung sowie der Grundstücksentwicklung und dem Grundstücksmanagement. Der Gemeinderat beschloss einstimmig folgende Vorgehensweise: Die Landsiedlung wird mit den jeweiligen Grundstückseigentümern über einen Verkauf der betreffenden Flächen verhandeln. Nach erfolgreichem Erwerb wird sie dann die Pflegearbeiten durchführen.

6. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme von zwei Spenden: Die Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau und die Volksbank Breisgau Nord spendeten jeweils 100,00 Euro für den Seniorennachmittag.

7. Bürgermeister Schneckenburger informierte den Gemeinderat über den bevorstehenden Abbau der öffentlichen Telefonzelle am Bahnhof. Die Telekom begründet dies mit der immer geringeren Nutzung von öffentlichen Telefonzellen. Auch in anderen Nachbargemeinden sei dies der Fall. Der Abbau wird in der 2. Jahreshälfte vollzogen.